

Wien, Oktober 2020

Covid-19 Präventionskonzept

für Ausbildungen der Snowsports GmbH / Snowsports Academy

1	EINLEITUNG	2
2	DEFINITIONEN UND SYMPTOME VON COVID-19	2
2.1	Covid-19 Definition	2
2.2	Covid-19 Symptome	3
3	ALLGEMEINE HANDLUNGSANLEITUNGEN FÜR AUSBILDUNGEN DER SNOWSPORTS GMBH / SNOWSPORTS ACADEMY B.V.	4
3.1	Anreise zum Kurs	5
3.2	Kursregistrierung und Zimmervergabe	5
3.3	Aufteilung in Kleingruppen	5
3.4	Kurseröffnung	6
4	HANDLUNGSANLEITUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT IM HOTEL	7
4.1	Maßnahmen Hotel	7
4.2	Hotelzimmer	7
5	HANDLUNGSANLEITUNGEN FÜR DEN PRAKTISCHEN UNTERRICHT AM BERG	8
5.1	An- und Abreise zum Skigebiet und zurück	8
5.2	Seilbahnen	8
5.3	Praktischer Unterricht am Berg	8
5.4	Theoretischer Unterricht	9
5.5	Allgemeine Programmpunkte wie Prüfungseröffnung / Theorieprüfung / Zeugnisvergabe:	10
6	IM FALLE EINER COVID-19 INFektION BZW. EINES VERDachtsfalLES WERDEN FOLGENDE MaßNAHMEN ERGRIFFEN:	11

1 Einleitung

Das vorliegende Sicherheitskonzept soll dazu dienen, die geforderten Inhalte strukturiert darlegen zu können, um dem Ziel – Personen bei einem Besuch einer Veranstaltung der Snowsports GmbH / Snowsports Academy keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum - zu entsprechen. Es wird versucht aufbauend dem zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes aktuellen Wissensstand, die typischerweise auftretenden Gefahren zu erfassen, die bei einem Ausbildungskurs auftreten können.

2 Definitionen und Symptome von Covid-19

2.1 Covid-19 Definition

- Bestätigter Fall: Jeder Fall, mit einem direkten labordiagnostischen Nachweis von Covid-19, unabhängig davon, ob Symptomatik vorhanden ist oder nicht.
- Verdachtsfall: Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt.
- Kontaktpersonen: Jede Person, mit der der Erkrankte 48 Stunden vor Erkrankung/Auftreten von Symptomen bzw. 14 Tage danach Kontakt hatte.
- Asymptomatische Personen: Positiv getestete Personen ohne Beschwerden.
- Hochrisikokontakt:
 - Kontakt von Angesicht zu Angesicht mehr als 15 Minuten mit weniger 2 Metern
 - Im selben Raum länger als 15 Minuten mit weniger 2 Metern
 - Registrierung durch Behörde
- Niedigrisikokontakt:
 - Kontakt von Angesicht zu Angesicht weniger als 15 Minuten mit weniger als 2 Metern Abstand
 - Im selben Raum länger als 15 Minuten mit mehr als 2 Metern Abstand
 - Im selben Raum weniger als 15 Minuten mit weniger als 2 Metern Abstand

2.2 Covid-19 Symptome

Covid-19 häufig assoziierte Symptome sind:

Häufige Symptome:

- Fieber
- Trockener Husten
- Müdigkeit
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Weitere Symptome:

- Gliederschmerzen
- Halsschmerzen
- Durchfall
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Hautausschlag

Schwere Symptome

- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich

3 Allgemeine Handlungsanleitungen für Ausbildungen der Snowsports GmbH / Snowsports Academy B.V.

- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter im Theorie- und Praxisunterricht ist sicherzustellen.
- **Fühlen sich Mitarbeiter oder Teilnehmer im Rahmen der Ausbildung krank, dürfen diese keinesfalls zur Ausbildung erscheinen.**
- Die Grundregel sowohl für den theoretischen Unterricht wie den praktischen Unterricht sowie in allen öffentlichen Räumen inklusive in Beherbergungsbetrieben lautet:
Ist das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich, so ist der Mund-Nasen-Schutz von allen betroffenen Personen immer zu tragen!
- Als Mund-Nasen-Schutz darf kein Visier verwendet werden.
 - Trägt ein Mitarbeiter / Teilnehmer nur ein Visier und hat eine Exposition gegenüber einem Corona-positiven Menschen, dann zählt das Visier nicht als vollwertiger Schutz, daher bleibt betreffende Person KAT 1 (= Absonderung mit 10-tägiger Quarantäne).
 - Trägt ein Mitarbeiter / Teilnehmer aber einen Mund-Nasen-Schutz kann es als KAT 2 Person eingestuft werden! Eine behördliche Absonderung (und in der Folge eine möglicher Weise Schließung der gesamten Ausbildung) kann damit verhindert werden.
- Was kann als vollwertiger Mund-Nasen-Schutz in den Ausbildungen verwendet werden:
 - MNS-Masken
 - Filtrierende Halbmasken (FFP-Masken)
 - Halstuch/Schlauchschal

3.1 Anreise zum Kurs

Alle Teilnehmer werden dazu aufgefordert jedenfalls gesund zum Kurs anzureisen. Bei Anzeichen einer Erkrankung ist die Anreise zum Kurs untersagt.

3.2 Kursregistrierung und Zimmervergabe

Die Kursregistrierung und Zimmervergabe wird im Seminarraum im Eingangsbereich durchgeführt. Um Menschenansammlungen im Inneren des Gebäudes zu vermeiden und um einen geregelten Menschenfluss zu garantieren, werden diese im Einbahnsystem vom Eingang in den Seminarraum geleitet und über eine zweite Türe wieder hinausgeleitet.

- Vermeidung von großen Menschenansammlungen.
- Rasche Abwicklung des Check-In.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Abstand von mindestens 1m.

3.3 Aufteilung in Kleingruppen

Zum Schutz vor Ansteckungen werden Kleingruppen gebildet, die sich im Laufe der Ausbildung nicht mit anderen Teilnehmern durchmischen sollen und einem Ausbilder zugeteilt sind.

- Die am Beginn der Ausbildung zusammengestellte Gruppe bleibt während der gesamten Ausbildung unverändert bestehen. Wechsel von Teilnehmern von Gruppe zu Gruppe sind nicht zulässig.
- Der Theorieunterricht erfolgt getrennt in den gleichen Gruppen wie bei der Praxis. Diese wird auch vom gleichen Ausbilder geleitet. Somit kommt es zu keiner Durchmischung der Teilnehmer.
- Der gesamte Theorieunterricht wird vom jeweiligen Ausbilder der Gruppe durchgeführt.

- Ist das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich, so ist der Mund-Nasen-Schutz von allen betroffenen Personen immer zu tragen!
- Der Theorieunterricht für die einzelnen Gruppen erfolgt zeitlich getrennt; die Gruppen werden anhand eines Raum- und Zeitplanes eingeteilt.
- Bei Unterbrechungen der praktischen Ausbildung (z.B. Pausen, Mittagessen, etc.) bleiben die am Beginn der Ausbildung eingeteilten Gruppenmitglieder zusammen und getrennt von den anderen Gruppen der Ausbildung.
- Sofern die Ausbildung in Verbindung mit einem Aufenthalt der Teilnehmer in einem Beherbergungsbetrieb stattfindet, ist wenn möglich die Zimmereinteilung so vorzunehmen, dass die Gruppenmitglieder zusammenbleiben.

3.4 Kurseröffnung

- Die Eröffnung der Ausbildung wird in vorab eingeteilten Kleingruppen vom Ausbilder durchgeführt oder mit entsprechenden Sicherheitsabständen im Freien.
- Der Platz für die Eröffnung ist räumlich großzügig zu wählen, sodass die Einhaltung der Mindestabstandsregelung möglich ist.
- Kann die Mindestabstandsregelung nicht eingehalten werden, ist
 - der Mund-Nasen-Schutz von allen betroffenen Personen zu tragen und
 - sofort die Gruppeneinteilung vorzunehmen.
- Alle Mitarbeiter und Teilnehmer sind zur Einhaltung der empfohlenen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen auch außerhalb der Ausbildung angehalten. Während der Ausbildung sollten Ansammlungen von Menschen, wie z.B. private Partys oder Lokalbesuche, dringend vermieden werden.

4 Handlungsanleitungen für den Aufenthalt im Hotel

4.1 Maßnahmen Hotel

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Bewegung in den öffentlichen Bereichen im Hotel wie Aufenthaltsbereichen, Gängen, Rezeption, etc.
- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von min. 1 m
- Frühstück und Abendessen:
 - Platzzuweisung beim Frühstück und Abendessen; keine Durchmischung der Gruppen.
 - Das Frühstück wird am Tisch vorbereitet.
 - Das Abendessen wird entweder serviert oder vom Buffet abzuholen sein, wobei das Buffet nur gruppenweise betreten werden darf. (mit Masken und Abstand). Ein Hotelmitarbeiter gibt das Abendessen aus.

4.2 Hotelzimmer

Keine Durchmischung der Teilnehmer der verschiedenen Gruppen bei der Zimmerbelegung. Folgende Auswahlmöglichkeiten stehen den Teilnehmern vorab zur Verfügung:

- Zimmer mit Mindestabstand von 1,5 m zum Standardpreis.
- Zimmer mit im selben Haushalt lebender Person zum Standardpreis.
- Doppelzimmer mit Aufpreis von 110€ pro Person.
- Einzelzimmer mit Aufpreis von 275€ pro Person.
- Eigene Wohnmöglichkeit.

Die Teilnehmer können vorab den Wunsch von Zimmerkollegen äußern. Diese werden dann auch in die gleiche Gruppe eingeteilt, damit auch hier keine Durchmischung erfolgen kann.

5 Handlungsanleitungen für den praktischen Unterricht am Berg

5.1 An- und Abreise zum Skigebiet und zurück

Die An- und Abreise ist grundsätzlich von den Teilnehmern selbst zu organisieren. Diese findet entsprechend mit den Privatautos der Teilnehmer statt. Sollte ein Teilnehmer ohne eigenem Auto anreisen, kann dies vorab dem Organisationsteam der Snowsports Academy gemeldet werden. Es wird versucht Fahrgemeinschaften auf freiwilliger Basis zu bilden, wobei es auch hier zu keiner Durchmischung der Gruppen kommen soll. Sollten nicht ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung stehen, werden Taxis gegen einen Aufpreis organisiert. Regeln für die gemeinsame An- und Abreise:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Auto
- Max. 2 Personen pro Sitzreihe

5.2 Seilbahnen

Seilbahnen unterliegen den Richtlinien von Massenbeförderungsmitteln wie U-Bahn, öffentliche Verkehrseinrichtungen, etc. Darin ist folgendes geregelt:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Seilbahn
- Sollte es das Fahrgastaufkommen nicht ermöglichen, den Abstand einzuhalten, so sind Massenbeförderungsmittel davon ausgenommen, weil ansonsten eine ordentliche Betriebsabwicklung nicht machbar ist.

5.3 Praktischer Unterricht am Berg

Der praktische Unterricht am Berg findet in den vorab eingeteilten Gruppen statt. Es kommt zu keiner Durchmischung.

- Der Treffpunkt der einzelnen Gruppen am Beginn des praktischen Unterrichts im Skigebiet ist räumlich großzügig zu wählen, sodass die Einhaltung der Mindestabstandsregelung innerhalb der Gruppe sichergestellt ist.

- Die Treffpunkte für die einzelnen Gruppen sind so zu wählen, dass sichergestellt ist, dass die Mindestabstandsregelung zwischen Gruppe und Gruppe eingehalten werden kann.
- Ist das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich, so ist der Mund-Nasen-Schutz von allen betroffenen Personen immer zu tragen!
- Ist das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich, ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern immer zu tragen.
- Das gründliche Händewaschen soll von allen Mitarbeitern und Teilnehmern mehrmals täglich durchgeführt werden.
- Hilfsmittel für den Unterricht sind personenbezogen auszuteilen und personenbezogen zu verwenden und nach dem Unterricht zu reinigen.
- Es wird im Besonderen auf die geltenden COVID 19-Vorschriften für Beherbergungs- und Seilbahnbetriebe, die im Rahmen des Schneesportunterrichts genutzt werden, hingewiesen und die im Rahmen der praktischen Ausbildung tätigen Ausbilder sowie die Teilnehmer aufgefordert, diesen Folge zu leisten.
 - Die Kunden haben in geschlossenen Räumen - ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz - eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
 - In geschlossenen Räumen ist die Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen zulässig.

5.4 Theoretischer Unterricht

Der theoretische Unterricht findet nicht wie gewohnt gemeinsam im Seminarraum statt, sondern wird gruppenintern vom Ausbilder durchgeführt.

- Beim Betreten des Seminarraums ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt nicht, während sich der Teilnehmer auf den ihm zugewiesenen Sitzplatz aufhält.

- Als Mund-Nasen-Schutz darf kein Visier verwendet werden.
- Im Seminarraum für den Theorieunterricht ist sicherzustellen, dass ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber anderen Teilnehmern eingehalten wird. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, so sind die jeweils daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten.
- Wird der Abstand von 1 Meter trotz Freilassens der seitlich daneben befindlichen Sitzplätze unterschritten, so ist auch auf den zugewiesenen Sitzplätzen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Unterrichtsraum/Seminarraum ist alle 20 Minuten zu lüften („Stoßlüften“). Die hierfür benötigte Zeit ist bei der Erstellung des Stundenplanes zu berücksichtigen.

5.5 Allgemeine Programmpunkte wie Prüfungseröffnung / Theorieprüfung / Zeugnisvergabe:

- Auch die allgemeinen Programmpunkte werden in den einzelnen Gruppen vom Ausbilder abgehalten oder im mit angemessenem Sicherheitsabstand im Freien. Maßnahmen siehe Punkt „Theoretischer Unterricht“.
- Der Platz für die allgemeinen Programmpunkte ist räumlich großzügig zu wählen, sodass die Einhaltung der Mindestabstandsregelung möglich ist.
- Kann die Mindestabstandsregelung nicht eingehalten werden, so ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Beteiligten zu tragen.
- Zeugnisvergabe: Die Zeugnisvergabe erfolgt ausnahmslos pro Gruppe im Freien durch den Ausbilder der jeweiligen Gruppe. Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls

6 Im Falle einer Covid-19 Infektion bzw. eines Verdachtsfalles werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ruhe bewahren und an die Maßnahmen des Präventionskonzeptes halten.
- Umgehende Isolierung der betroffenen Personen und jener Personen, die mit der betroffenen Person in Kontakt gestanden sind (im Zimmer) und kein Kontakt zu anderen Personen.
- Durchführung eines Covid-19 Schnelltests.
- Bei positivem Ergebnis des Covid-19 Schnelltests, Kontaktaufnahme über Telefon mit 1450 bzw., wenn notwendig, mit der zuständigen Behörde.
- Reinigung von berührten Gegenständen und Bereichen.
- Liste erstellen von der Person und jenen Personen, die mit der Person in Kontakt gestanden sind (z.B. innerhalb von 2 Metern beim Abendessen, in der gleichen Gruppe waren, etc.)
- Weitere Abwicklung nach den Anweisungen der kompetenten Stelle bzw. der Behörde.